

Antrag 5 (vom Bezirksspielleiter Nico Markus)

Vereinfachung Spielverlegungen / Staffelung Bußgelder Nichtantritt

Alt:

4.12. Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur in begründeten Fällen zu genehmigen. Schriftliche Nachweise der Gründe sind dem Antrag der Spielverlegung beizufügen (z.B. Arztbescheinigung). Die Spielverlegung ist 14 Tage vor dem Termin beim Staffelleiter zu beantragen. Eine terminliche Absprache mit entsprechendem Gegner (mit neuem Termin) ist vorher zwingend durchzuführen. Ohne eine Bestätigung ist eine Verlegung nicht zulässig. Vorverlegung ist gebührenfrei. Für eine Nachverlegung fällt ein Ordnungsgeld von 5 € an. Nichtantritt bedeutet Spielwertung von 8:0 in der BOL bzw. 6:0 in der BL und BK zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft. Kommt ein Wettkampf durch den Nichtantritt einer Mannschaft nicht zustande, hat die nicht angetretene Mannschaft die entstandenen Fahrtkosten zu begleichen und zusätzlich 60 € Bußgeld zu zahlen (Ausnahme: extreme Wetterlage). Das Bußgeld entfällt, wenn dem Staffelleiter eine schriftliche Absage 4 Tage vor dem Wettkampf vorliegt. Zieht ein Verein während der Spielserie eine Mannschaft aus dem Wettkampfbetrieb zurück, so muss der Verein ein Bußgeld von 50€ entrichten. Sämtliche Buß- und Ordnungsgelder müssen **nach** Erhalt der gebündelten LSV-Rechnung fristgerecht auf das Konto des Landesschachverbandes überwiesen werden.

Neu:

4.12. Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur in begründeten Fällen zu genehmigen. ~~Schriftliche Nachweise der Gründe sind dem Antrag der Spielverlegung beizufügen (z.B. Arztbescheinigung).~~ Die Spielverlegung ist **7 Tage** vor dem Termin beim Staffelleiter zu beantragen. Eine terminliche Absprache mit entsprechendem Gegner (mit neuem Termin) ist vorher zwingend durchzuführen. Ohne eine Bestätigung ist eine Verlegung nicht zulässig. Vorverlegung ist gebührenfrei. Für eine Nachverlegung fällt ein Ordnungsgeld von 5 € an. Nichtantritt bedeutet Spielwertung von 8:0 in der BOL, **6:0 in der BL und 4:0 in der BK** zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft. Kommt ein Wettkampf durch den Nichtantritt einer Mannschaft nicht zustande, hat die nicht angetretene Mannschaft **ggf. angefallene Fahrtkosten gemäß der derzeit im Schachbezirk Halle üblichen Kilometerpauschale zu begleichen** und zusätzlich **ein Bußgeld (BOL:120 €, BL:60 €, BK:30 €)** zu zahlen. (Ausnahme: extreme Wetterlage). Das Bußgeld entfällt, wenn dem Staffelleiter eine schriftliche Absage 4 Tage vor dem Wettkampf vorliegt. Zieht ein Verein während der Spielserie eine Mannschaft aus dem Wettkampfbetrieb zurück, so muss der Verein ein Bußgeld von 50 € entrichten. Sämtliche Buß- und Ordnungsgelder müssen **nach** Erhalt der gebündelten LSV-Rechnung fristgerecht auf das Konto des Landesschachverbandes überwiesen werden.

Begründung:

Neben einer redaktionellen Anpassung auf Grund der neuen Bezirksklasse-Struktur und einer Konkretisierung zum Ausgleich von Fahrtkosten ist eine Erhöhung der Bußgelder für Nichtantritt bei Zustimmung für Antrag 4 sinnvoll, da ansonsten ein Nichtantritt günstiger wäre, als mit einer Minimalbesetzung anzutreten. Eine Staffelung berücksichtigt dabei die Mannschaftsgröße.

Spielverlegungen sollten grundsätzlich unkomplizierter möglich gemacht werden, da sie sowieso nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich sind und der Staffelleiter in jedem Fall zustimmen muss.